

## **Geschäftsordnung Deutschsprachige Data Vault User Group (DDVUG)**

### **§1 Mitgliedsarten**

- 1) Die DDVUG unterscheidet 2 Mitgliedsarten:
  - a. Einzelmitglieder
  - b. Institutionelle Mitglieder
- 2) Die Einzelmitgliedschaft benennt eine Einzelperson zur Mitgliedschaft in der DDVUG. Diese Einzelperson bekommt im Online-Portal des Vereins Zugang zum internen Mitgliederbereich. Die Teilnahme an Veranstaltungen der DDVUG zum Mitgliedspreis kann vom Einzelmitglied nur persönlich wahrgenommen werden.
- 3) Bei der institutionellen Mitgliedschaft benennt die Institution bis zu drei Personen, die im Online-Portal des Vereins Zugang zum internen Mitgliederbereich bekommen. Institutionelle Mitglieder benennen zudem eine Person, die das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung wahrnehmen kann. Institutionelle Mitglieder dürfen beliebig viele Personen zum Mitgliedspreis bei Veranstaltungen der DDVUG anmelden.

### **§2 Mitgliedsbeiträge**

- 1) Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Mitgliedsart. Der Jahresbeitrag beträgt
  - a. für Einzelmitglieder 30,- Euro und
  - b. für Institutionelle Mitglieder 75,- Euro
- 2) Es gibt keine anteiligen Mitgliedsbeiträge. Bei unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden wird jeweils der volle Jahresbeitrag fällig.

### **§3 Facharbeit**

- 1) Die Facharbeit des Vereins findet im Wesentlichen in den Tagungen statt.
- 2) Die in den Tagungen erarbeiteten Ergebnisse werden in der Knowledgebase abgelegt. Die Artikel der Knowledgebase werden unter der Common Creative License ([http://de.wikipedia.org/Creative Commons](http://de.wikipedia.org/Creative_Commons)) zur Weiterverwendung veröffentlicht.
- 3) Die in der Fachtagung vorgetragene Präsentationen sind vom Vortragenden erstellte Dokumente und bleiben in seiner Eigentümerschaft. Er kann über die Veröffentlichung individuell entscheiden. Folgende Optionen stehen für die Veröffentlichung von Präsentationen zur Verfügung.
  - i. Öffentliche Freigabe unter CCL (siehe oben)
  - ii. Öffentliche Freigabe ohne Rechte der Weiterverwendung
  - iii. Verlinkung auf eigene Veröffentlichung des Dokumenteneigentümers
  - iv. Keine Veröffentlichung
- 4) Die auf den Webseiten der DDVUG veröffentlichten Dokumente fremder Dokumenteneigentümer sind deutlich zu kennzeichnen wie in §4 Abs. 3 beschrieben.
- 5) Die Kosten von Tagungen werden auf die Teilnehmer umgelegt. Nicht-Mitglieder zahlen 20 Euro Aufschlag.

### **§4 Kassenprüfung**

Es werden von der Mitgliederversammlung 2 Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

### **§5 Entlohnung**

Die Mitarbeit im Verein ist ehrenamtlich. Es findet generell keine Entlohnung von Leistungsträgern und Vortragenden statt. In Ausnahmefällen kann eine Übernahme der Reisekosten von Vortragenden erfolgen. Die Genehmigung bedarf einer einstimmigen Vorstandsentscheidung.

## **Geschäftsordnung Deutschsprachige Data Vault User Group (DDVUG)**

### **§6 Mitgliederversammlung**

Die Online-Teilnehmer der MV werden von zwei anwesenden Mitgliedern betreut. Diese Personen werden vom Vorstand benannt. Sie sollten nicht dem Vorstand angehören.

Die betreuenden Personen sorgen für die ordnungsgemäße Wahrnehmung von Redebeiträgen und Abstimmungen der Online-Teilnehmer. Jeder Online-Teilnehmer hat das Recht einen Austausch der betreuenden Personen zu erwirken.

### **§7 Datenschutzerklärung**

Die Daten der Mitglieder werden nicht veröffentlicht. Auch innerhalb des Vereins werden keine Mitgliederdaten freigegeben.